

Rede zum Haushalt 2016

in der Kreistags Sitzung

am 22. Februar 2016

(es gilt das gesprochene Wort!)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Engelbrecht,
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete!

In meinem siebten Jahr als Landrat des Landkreises Wittmund darf ich Ihnen heute die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 sowie das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 – 2019 (Haushalt 2016) zur Beschlussfassung vorlegen.

Der Haushalt 2016 ist nicht nur ausgeglichen, sondern weist auch einen Überschuss in Höhe von 2.841.400 EUR aus und ist damit zum sechsten Mal in Folge ausgeglichen!

Hinzu kommt, dass es dem Landkreis in den letzten 8 Jahren gelungen ist, seinen Gesamtfehlbetrag von 16,9 Mio. EUR an Kassenkrediten komplett abzubauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
dies zeigt, wie erfolgreich wir gemeinsam in den letzten Jahren den Haushalt des Landkreises wirtschaftlich gestaltet haben. Und dieses ist nur möglich geworden, weil wir alle parteiübergreifend vertrauensvoll zusammengearbeitet haben. Hierfür bedanke ich mich im Namen der Verwaltung bei Ihnen allen recht herzlich.

Allerdings haben wir in der Zukunft noch große Herausforderungen gemeinsam zu meistern, wobei wir stets bedenken sollten, zukünftige Projekte und Investitionen gut abzuwägen und unsere Verschuldung weiter im Blick zu haben.

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass wir weiterhin einen ausgeglichenen

Ergebnishaushalt haben. Besser wäre es natürlich noch, wir würden wie bisher Überschüsse erwirtschaften, um damit zumindest weitestgehend alle Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren zu können.

Das uns dieses bisher in der Vergangenheit gut gelungen ist, zeigen die erwirtschafteten Überschüsse in den Haushaltsjahren 2011 – 2014, die sich auf insgesamt 16,4 Mio. EUR belaufen, wovon nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen zunächst der bis Ende 2010 verbliebene kamerale Fehlbetrag in Höhe von rd. 8 Mio. EUR abgedeckt werden mußte. Der darüber hinausgehende Überschussanteil darf nunmehr zur Deckung eventueller künftiger Fehlbeträge herangezogen werden. Dies gibt uns und auch dem nächsten Kreistag die Sicherheit, dass der Landkreis für die Zukunft finanziell solide aufgestellt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
der Haushalt 2016, der Ihnen zur Beschlussfassung vorliegt, weist im Ergebnishaushalt bei den Erträgen einen Betrag in Höhe 122.395.100 EUR und bei den Aufwendungen einen Betrag in Höhe von 119.553.700 EUR aus, mithin einen Überschuss von 2.841.400 EUR.

Damit ist der Haushalt 2016 der höchste Haushalt in der 131-jährigen Geschichte des Landkreises Wittmund.

Man kann auch sagen wir beschließen heute einen „historischen Rekordhaushalt in Höhe von 122.395.100 EUR und Investitionen in Höhe von 15.623.100 EUR sowie zusätzlich noch Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen in Höhe von 2.580.000 EUR“.

Bei allem Jubel und Zuversicht dürfen wir aber nicht vergessen, dass der Haushalt 2016 durch besondere Herausforderungen geprägt ist, insbesondere durch die Flüchtlingskrise:

Soweit der Ergebnishaushalt 2016 einen Überschuss in Höhe von 2.841.400 EUR ausweist kommt dieser nur zustande, weil wir aufgrund einer Erlasslage des Landes Niedersachsen eine Forderung über die Kostenerstattung des Landes für Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 5,2 Mio. EUR einbuchen mussten, die voraussichtlich erst Mitte 2018 kassenwirksam wird. Ohne

die Einbuchung dieser Forderung müsste im Haushalt 2016 ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 2,4 Mio. EUR ausgewiesen werden. Tatsächlich müssen wir zwar die 5,2 Mio. EUR zwischenfinanzieren, an der Begleichung der Forderung durch das Land habe ich aber keine Zweifel, weil dies nicht nur in der Vergangenheit regelmäßig geschehen ist, sondern weil es hierzu auch eindeutige parteiübergreifende Erklärungen vom Land Niedersachsen gibt. Nichts desto trotz hat die Einbuchung dieser Forderung und eine mögliche Zwischenfinanzierung Folgen. Eine Folge sehen Sie in der Anhebung der Festsetzung der Höchstbeträge für Liquiditätskredite von 8 Mio. EUR auf 15 Mio. EUR im Haushalt 2016. Hierzu möchte ich nochmals betonen, dass wir derzeit keinerlei Kassenkredite aufgenommen haben und derzeit auch noch über genügend Liquidität im Finanzhaushalt verfügen. Gleichwohl können wir im Laufe des Jahres 2016 in die Situation geraten, dass wir insbesondere nach Abfluss der bestehenden Liquidität durch die Investitionen für die Wiederherstellung der KGS-Gebäudeteile nach dem Brand, dem Bau der FTZ und weiteren beschlossenen Investitionen im Jahre 2016 Kassenkredite aufnehmen müssen. Hinzu kommt die derzeit nicht einschätzbare Entwicklung bei den Flüchtlingszahlen. Im Haushalt 2016 sind wir von einer regulären Zuweisung von 800 Flüchtlingen ausgegangen. Sollten tatsächlich mehr Flüchtlinge uns zugewiesen werden, steigen natürlich auch dementsprechend die von uns zunächst zu verauslagenden Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und soweit die Pauschalzahlung in Höhe von 10.000 EUR pro Flüchtling und Jahr im Jahre 2016 nicht kostendeckend sein sollte, könnte auch darüber hinaus möglicherweise eine Eigenbelastung des Landkreises entstehen. In Anbetracht dieses Liquiditätsrisikos bitten wir deshalb um die haushaltsrechtliche Anpassung der Liquiditätskreditlinie von 8 Mio. EUR auf 15 Mio. EUR.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
zur Flüchtlingssituation insgesamt und dem damit verbundenen Herausforderungen des Landkreises werde ich noch unter dem „Tagesordnungspunkt 10 – Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten“ weitere und ergänzende Ausführungen vornehmen, weshalb ich – Ihr Einverständnis voraussetzend – mich hier zur Flüchtlingskrise nicht weiter äußern möchte und auch die Parteien bitten möchte, mögliche Erklärungen zur Flüchtlingskrise unter dem Tagesordnungspunkt 10 abzugeben.

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn der Haushalt 2016 im Zeichen der Flüchtlingskrise steht, möchte ich doch ganz klar und deutlich herausstellen, dass durch die Flüchtlingskrise es keinerlei Einschränkungen oder Abstriche bei den Leistungen oder Investitionen des Landkreises für seine Bevölkerung im Jahre 2016 gibt. All diejenigen, die etwas anderes über den Haushalt des Landkreises behaupten, kann ich nur zurufen, dass sie hier in verächtlicher Weise mit möglichen Sorgen und Ängsten der Bevölkerung spielen, was wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, als aufrechte Demokraten nicht zulassen dürfen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
der Landkreis Wittmund wird auch 2016 kräftig zum Wohle seiner Bürger investieren! Hierzu werde ich später noch detaillierter zurückkommen. Jetzt gehe ich kurz auf den Ergebnishaushalt 2016 ein.

Im Ergebnishaushalt 2016 sind folgende wesentlichen Umlagen/Verlustabdeckungen für Einrichtungen, an denen der Landkreis ganz oder teilweise beteiligt ist, eingeplant:

- | | |
|---|---------------|
| ● Umlage Zweckverband Veterinäramt JadeWeser | 614.800 EUR |
| ● Umlage Regionalleitstelle | 474.000 EUR |
| ● Umlage Zweckverband Sielhafenmuseum | 151.500 EUR |
| ● Umlage Zweckverband Landesbühne | 42.000 EUR |
| ● Umlage Volkshochschule / Musikschule gGmbH | 522.300 EUR |
| ● Abdeckung Defizite Projekte (Jugendwerkstatt usw.) | 183.000 EUR |
| ● Umlage Ostfriesische Landschaft | 100.700 EUR |
| ● Verlustabdeckung Krankenhaus | 500.000 EUR |
| ● Umlage Mülldeponie-Zweckverband (Gebührenhaushaltsentnahme) | 2.871.400 EUR |
| ● Umlage Zweckverband Tierkörperbeseitigung | 226.300 EUR |
| ● Zuschuss an Wirtschaftsförderkreis | 120.000 EUR |

Das sind zusammen **5.806.000 EUR** an ordentlichen Aufwendungen, die 4,9 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen des Landkreises ausmachen.

Die Aufwendungen (Personal- und Sachkosten sowie Leistungen selbst) im Amt für Soziales und Jugend und im Amt Jobcenter belaufen sich 2016 auf insgesamt 72,8 Mio. EUR (2015 = 60,8 Mio. EUR); das sind 61 % (2015 = 57 %) der ordentlichen Aufwendungen. Davon werden dem

Landkreis 49,1 Mio. EUR (2015 = 41,2 Mio. EUR) erstattet. Der Differenzbetrag von 23,7 Mio. EUR (2015 = 19,7 Mio. EUR) ist aus allgemeinen Deckungsmitteln (Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen) aufzubringen. Sofern wir unterstellen, dass das Land unsere Forderung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 5,2 Mio. EUR ausgleicht, verringert sich der vom Landkreis aufzubringende Differenzbetrag rechnerisch in dieser Höhe, so dass der Landkreis rechnerisch einen geringeren Differenzbetrag aus den allgemeinen Deckungsmitteln in 2016 aufbringen muss als 2015!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
hierbei möchte ich nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir uns in einer guten wirtschaftlichen Lage befinden. Sollten die Zahlen der SGB II-Empfänger (Hartz IV) mal wieder ansteigen, besteht hier ein erhebliches finanzielles Risiko für den Landkreis Wittmund. Bei starker Verschlechterung der Wirtschaftsdaten und einem zeitgleichen einhergehenden Anstieg der SGB II-Empfänger führt dies beim Landkreis zu geringeren Einnahmen auf der einen Seite und zu höheren Ausgaben auf der anderen Seite (insbesondere im Bereich Soziales und Jobcenter). Dies zeigt, wie wichtig es für den Landkreis ist, dass wir eine gute wirtschaftliche Entwicklung und niedrigere Zahlen bei SGB II-Empfängern haben müssen, um die bisherigen Aufwendungen auch weiter durch entsprechende Einnahmen aufbringen zu können.

Gleichwohl darf ich festhalten, dass wir mit dem Haushalt 2016, den sechsten ausgeglichenen Haushalt in Folge, erneut ein deutliches Signal an die Landespolitik senden, dass es nicht von der Größe eines Landkreises abhängig ist ob er wirtschaftlich geführt werden kann und damit zukunftsfähig ist.

Vielmehr hängt es von den klugen Entscheidungen der Kreistagspolitiker und dem guten Zusammenspiel zwischen Kreistagspolitik und der Verwaltungsspitze ab, die richtigen Schwerpunkte für die Entwicklung des Landkreises zu setzen. Ich bin davon überzeugt, dass unser Haushalt Vorbildcharakter in der gesamten Region hat.

Und dies insbesondere auch wegen unseren Investitionsschwerpunkten in den Jahren 2015 – 2019:

Für die Beseitigung des Brandschadens bei der KGS Wittmund werden rd. 3,4 Mio. EUR Haushaltsmittel und 720.000 EUR Verpflichtungsermächtigungen eingeplant. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Kosten für die Wiederherstellung der KGS-Gebäude von den Versicherungsleistungen gedeckt sind.

Für die Erweiterung des Funktionstraktes beim Krankenhaus (1. Bauabschnitt) wird von einem Gesamtkreisanteil von rd. 4,4 Mio. EUR (verteilt auf die Jahre 2013 – 2018) ausgegangen. In den Jahren 2013 – 2015 wurden bereits 1,425 Mio. EUR bereitgestellt. 2016 werden weitere 1.375.000 EUR zur Verfügung stehen.

Für die Unterhaltung und Ausbau von Kreisstraßen und Radwegen werden insgesamt 4,5 Mio. EUR an Haushaltsmitteln bereitgestellt. Davon 2,2 Mio. EUR für den 2. Bauabschnitt der Fahrbahnerneuerung K 28 (B 210 bis Kreisgrenze in Collrunge) und 1,16 Mio. EUR für den Bau des Radweges an der K 41 (von Leerhufe nach Müggenkrug).

Für die Erweiterung der FTZ (Gesamtbaukosten 2.370.000 EUR) stehen in 2016 Haushaltsmittel in Höhe von 970.000 EUR zur Verfügung. Im Haushalt 2015 wurden bereits 1,4 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Für die Unterhaltung von Schul- und Verwaltungsgebäuden werden rd. 1,1 Mio. EUR veranschlagt.

Darüber hinaus werden noch Neu- und Ersatzbeschaffungen im Bereich Feuerwehr und Katastrophenschutz (für ehrenamtlich Tätige) insgesamt 102.000 EUR bereitgestellt.

Für den Erwerb eines Baugrundstückes für die Errichtung einer Rettungswache auf Langeoog werden 230.000 EUR veranschlagt. Die Errichtung der Gebäude erfolgt durch den Betreiber der Rettungswache auf Langeoog.

Für den Breitbandausbau in unterversorgten Gebieten werden 1,8 Mio. EUR Haushaltsmittel und 1,8 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

Insgesamt sieht der Haushalt 2016 Auszahlungen für

Investitionstätigkeiten in Höhe von 15.623.100 EUR vor. Hinzu kommen noch Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen in Höhe von 2.580.000 EUR, mithin zusammen knapp 18,2 Mio. EUR!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
dies führt bei einem gleichbleibenden Kreisumlage-Hebesatz von derzeit 54 % dazu, dass für die Finanzierung der im Haushalt veranschlagten Investitionen Kreditaufnahmen von rd. 2,9 Mio. EUR vorgesehen sind. Dagegen stehen Tilgungsleistungen von 1,8 Mio. EUR, so dass wir im Haushalt 2016 eine Nettoneuverschuldung in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR planen.

Diese Nettoneuverschuldung ist allerdings aus meiner Sicht verkraftbar, weil sich derzeit die langfristigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2015 wie folgt zusammensetzen:

● Investitionskredite (Kreditmarkt)	20.193.600 EUR
● Investitionskredite (Kreisschulbaukasse)	4.732.800 EUR
● kreditähnliche Rechtsgeschäfte	1.930.000 EUR
● Liquiditätskredite	0,00 EUR
● Stand am 31.12.2015	26.856.400 EUR

Der Schuldenstand je Einwohner für Investitionskredite beträgt somit 439 EUR (Landesdurchschnitt: 442,21 EUR) und bei den Liquiditätskrediten 0,00 EUR (Landesdurchschnitt: 675,02 EUR). Damit liegen wir mit Abschluss des Haushaltsjahres 2015 unter dem Landesdurchschnitt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass wenn sowohl die noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung von 2015 (3,1 Mio. EUR) als auch die jetzt eingeplante Kreditermächtigung in 2016 (2,9 Mio. EUR) realisiert werden, dass dann der Schuldenstand bis Ende 2016 wieder auf 30,6 Mio. EUR ansteigen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
wie Sie sehen ist der Kreishaushalt auch hinsichtlich der Investitionen und seiner langfristigen Verschuldung solide aufgestellt.

Also lassen Sie uns deshalb weiter mit Weitsicht und Offenheit Zukunft wagen“. Wir haben es gemeinsam geschafft, aus einem Landkreis, der vor 8 Jahren als nicht leistungsfähig von der Landesregierung angesehen wurde, einen Landkreis zu formen, der nicht nur absolut leistungsfähig ist,

sondern mit seinem soliden Haushalt auch Vorbildcharakter für die gesamte Region besitzt.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit und herzlichen Dank an die kreisangehörigen Gemeinden und Städte die uns als Landkreis stets unterstützt haben.

„Das zeigt wieder mal, dass man vielleicht alleine einiges erreichen, aber gemeinsam auf jeden Fall viel mehr!“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!